

Klimastrategie der Gemeinde Rietschen (1. Fortschreibung)

Der Klimawandel mit seinen Folgen für uns Menschen und die Natur ist eine der größten ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, der wir uns stellen.

Das Treibhausgas Kohlendioxid entsteht bei der Verbrennung aller fossilen Energieträger und ist die Hauptursache für den Klimawandel. Die Entstehung hat sich mit der Industrialisierung vervielfacht. Gleichzeitig wurden in Europa und weltweit Wälder, die bisher CO₂ in Sauerstoff regeneriert haben unwiederbringlich abgeholzt. Den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ist deshalb für uns verpflichtende Zielsetzung.

Im Jahr 2005 ist mit dem Kyoto-Protokoll erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung zur Reduzierung der Treibhausgase wirksam geworden. Für dessen Umsetzung und damit für den Klimaschutz sind aber nicht nur die Staatsregierungen zuständig. Auf allen staatlichen Ebenen gibt es Gestaltungspotenzial und Handlungsnotwendigkeit. Auch auf der kommunalen Ebene gibt es Gestaltungsspielräume, um den Energieverbrauch zu senken und damit auch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Ausgehend von einer gleichmäßigen Entwicklung der Säulen Arbeiten, Wohnen und Erholen will die Gemeinde Rietschen im Rahmen ihrer Aktivitäten im eea-Wettbewerb für den aktiven Klimaschutz geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Einrichtungen nicht nur informieren, sondern auch motivieren, eigene Handlungsräume zu nutzen und insgesamt die Energieeffizienz steigern.

Unser Ziel ist ein ressourcensparendes Verhalten, um die Energieeffizienz auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu verbessern und damit einen eigenen Beitrag zur Kohlendioxidreduzierung zu leisten.

Die Ziele der Gemeinde Rietschen sind:

1. Minderung des Wärmeenergieverbrauchs der Gebäude um mindestens
20 % bis zum Jahr 2020,
30 % bis zum Jahr 2030,
40 % bis zum Jahr 2040 und
50 % bis zum Jahr 2050 % (Ausgangspunkt ist das Jahr 2010).

2. Die Wärmeenergieversorgung zu 50 % (rechnerisch) aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 und 90 % bis zum Jahr 2040 sowie 100 % bis zum Jahr 2050 sicherzustellen.

3. Die Stromversorgung (rechnerisch) bis zum Jahr 2050 zu 120 % aus lokalen alternativen Quellen zu erzeugen. Die Stromverteilung innerhalb der Gemeinde erfolgt über ein besonders wirtschaftliches Netz mit gemeindlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

4. Die Energieeffizienz wird in den kommenden Jahren ausgehend vom Jahr 1990 wie folgt gesteigert:

Im Bereich eigene Liegenschaften werden durch den Einsatz effizienter Technikkomponenten und effizienterer Anlagen jährlich 1,4 % Effizienzsteigerung erreicht. Im gesamtkommunalen Bereich beträgt die Steigerungsrate 1,15 %.

5. Der Einsatz der erneuerbaren Energien wird in den kommenden Jahrzehnten wie folgt erhöht:

2000: Keine nennenswerte Produktion von Ökostrom und Öko-Wärme

2020: Deckung aus erneuerbaren Energiequellen: Strom 115 %, Wärme 20 %

2050: Deckung aus erneuerbaren Energiequellen: Strom 135 %, Wärme 65 %

6. Die Mobilität wird in den kommenden Jahren wie folgt entwickelt:

2015: 1.492 Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotoren und keine mit Elektroantrieb

2020: 1.400 Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotoren und 20 mit Elektroantrieb sowie eine Elektrotankstelle für Personenkraftwagen

2050: 800 Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor und 320 mit Elektroantrieb sowie Car-Sharing-Angebote und mehrere Elektrotankstellen

7. Der Klimaschutz

Durch umfangreiche Maßnahmen, wie die ortsteilbezogene Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Rohstoffe, den Ausbau der Solarthermie, der weiteren Straßenbeleuchtungssanierung, der Erhöhung Ökostromproduktion und des Ökostrombezuges, die finanzielle Bezuschussung privater Klimaschutzaktivitäten, den Ausbau der Elektromobilität sowie den Anstrengungen zur Untersetzung nachhaltiger Angebote wird der Klimaschutz in Rietschen ständig verbessert, die Nachhaltigkeit gestärkt und der Umweltschutz gefördert. Der wichtigste Schritt für einen erfolgreichen Klimaschutz ist die Reduktion der Treibhausgase, die im nächsten Punkt quantifiziert werden.

8. Die Treibhausgase werden ausgehend vom Jahr 1990 in folgenden Schritten bis 2050 reduziert:

- 2020 60 %
- 2030 70 %

- 2040 85 %
- 2050 95 %

Handlungsrahmen dafür ist das energiepolitische Arbeitsprogramm der Gemeinde Rietschen.

Die Gemeinde Rietschen bekennt sich im Rahmen ihrer Aktivitäten und Zuständigkeit zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Unsere Energie- und Klimapolitik orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Die Gemeinde Rietschen verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz und dem nachhaltigen Umgang mit dem Wirtschaftsgut Energie.
2. Wir verpflichten uns, bei der Umsetzung unserer Zielstellungen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit zu beachten.
3. Die Gemeinde Rietschen bekennt sich zu ihrer öffentlichen Vorbildfunktion bei der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Sie setzt in ihrem Einflussbereich Maßnahmen um, die dieser Verpflichtung Glaubwürdigkeit verleihen.
4. Wir konzentrieren uns in unseren energie- und klimapolitischen Bemühungen auf die vier Handlungsfelder
 1. Gebäudebestand und Sanierung
 2. Energieeinsatz und Effizienz
 3. erneuerbare Energien
 4. Verkehr/Mobilität
5. Die Gemeinde Rietschen motiviert die Bürgerschaft und die Unternehmer zum energiebewussten Handeln. Wir unterstützen aktiv entsprechende Beratungsangebote für einen effektiven Energieeinsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Wir arbeiten deshalb mit unseren Unternehmen, dem örtlichen Energieversorger und weiteren Akteuren, wie zum Beispiel dem Landkreis Görlitz und den Nachbargemeinden aktiv zusammen.
6. Wir arbeiten an und mit einem Energie- und Klimaschutzmanagement in der Verwaltung und schreiben geeignete Aktivitäten und Maßnahmen sowie konkrete Verantwortlichkeiten in unserem Energie- und Klimaschutzprogramm fest.
7. Die Gemeinde Rietschen verpflichtet sich, bei Neubau und Sanierungen zur Unterschreitung der jeweiligen Energieeinsparverordnung.

8. Die Gemeinde Rietschen wird die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung bei der Umsetzung dieses Leitbildes nutzen und befördern.
9. Die Gemeinde Rietschen wird regelmäßig überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und Klimaschutzpolitischen Leitbildes sowie des Arbeitsprogramms sichergestellt sind. Dafür wird ein Zeitrahmen von drei Jahren vorgesehen. Dem Gemeinderat ist im Jahr 2019 die zweite Fortschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rietschen, den 29.08.2016

Ralf Brehmer
Bürgermeister